

Unterrichtung

Hannover, den 15.10.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/6819

Beschluss des Landtages vom 04.03.2026 - Drs. 19/9960 - nachfolgend abgedruckt:

Zukunft der Demokratie sichern - starke demokratische Bildung für starke demokratische Bürgerinnen und Bürger

Unsere Demokratie steht vor großen Herausforderungen. Gesellschaftliche Umbrüche und viele gleichzeitige Krisen führen dazu, dass sich viele Menschen ins Private zurückziehen. Gleichzeitig nehmen die Radikalisierung und der Rechtsextremismus zu, was unsere Grundwerte und unser Zusammenleben bedroht. Das Wahlverhalten junger Menschen ist nach den letzten Wahlen (Europawahlen und Bundestagswahl) stärker in den Blickpunkt gerückt und damit auch die Forderung nach mehr Demokratiebildung in Schulen.

Die Aufgabe der Demokratiebildung ist dringlicher denn je. Demokratiebildung soll junge Menschen dazu befähigen, dass sie fundiert, selbstbestimmt und reflektiert Entscheidungen treffen können - auch im Hinblick auf demokratische Wahlen. Angesichts einer zunehmenden Demokratieskepsis und -gegnerschaft und einer Zunahme autoritärer Einstellungen bei jungen Menschen ist es wichtiger denn je, Demokratiebildung in Schulen zu stärken und auszubauen. Dabei stellt sich die Frage nach der Rolle schulpraktischer Entwicklungen zur Förderung demokratischer Handlungskompetenz. Junge Menschen brauchen echte Möglichkeiten der Mitbestimmung, Anreize und Unterstützung, um eine Kultur der Diskussion und des Dialogs zu lernen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Dafür sind Bildungsangebote und -Maßnahmen wichtig, in denen Schülerinnen und Schüler nicht nur theoretisch Demokratie lernen, sondern Demokratie in ihrem Schulalltag erleben können. Sie brauchen Räume, in denen sie selbst aktiv mitgestalten können! Demokratie zu erleben bedeutet, sich anerkannt und zugehörig zu erleben, mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen.

Bildungseinrichtungen, vor allem Schulen, spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie sollen junge Menschen dazu vorbereiten, sich in der modernen Gesellschaft zurechtzufinden, und sie dabei unterstützen, sich mit zukünftigen Herausforderungen zu beschäftigen. Das Ziel ist es, sie dazu zu befähigen, aktiv am politischen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Orientierung bieten dabei die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Besonders wichtig sind die Förderung von „Good Governance“ und die Stärkung demokratischer Prozesse. So können junge Menschen in Niedersachsen die Fähigkeiten entwickeln, ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. Mitwirkung fördert Gleichberechtigung zwischen den Generationen, stärkt die Selbstverantwortung und führt zu einer stärkeren Verbindung mit unserem demokratischen System. Denn: Politische Beteiligung ist die Grundlage unserer Gesellschaft. Gleichzeitig machen junge Menschen einen großen Teil unserer Gemeinschaft aus. Deshalb hat die Landesregierung sich zum Ziel gesetzt, sie stärker politisch zu beteiligen.

Mitbestimmung und Selbstständigkeit sollen aber nicht nur theoretische Themen im Unterricht sein. Bildungsprozesse müssen so gestaltet werden, dass Demokratie erlebbar ist. Beteiligung und Demokratie bedingen sich gegenseitig, und junge Menschen sollten in allen gesellschaftlichen Bereichen in Entscheidungen einbezogen werden. Dazu ist es nötig, ihnen Möglichkeiten zur Gestaltung unserer Demokratie zu geben. Nur so können sie Verantwortung für unser gesellschaftliches Zusammenleben übernehmen und den Wert einer demokratischen Gesellschaft erfahren.

Unter diesen Voraussetzungen müssen auch Schulmedien wie Bücher in den Blick genommen werden. Diese vermitteln nicht nur Fachwissen, sondern auch Werte, Normen und Weltbilder. Sie repräsentieren staatlich legitimates Wissen und prägen als Teil eines „Kerncurriculums“ das Selbstverständnis einer Gesellschaft. Durch ihre Genehmigung und Orientierung an Rahmenplänen besitzen sie besondere Autorität und Legitimität. Schulmedien sollten deshalb weder Klischees verfestigen noch diskriminierende Begriffe oder Darstellungen reproduzieren. Sie sollen Kindern und Jugendlichen vielmehr eine faire und vielfältige Sicht auf die Gesellschaft vermitteln, positive Vorbilder sichtbar machen und ihnen Orientierung in einer offenen, demokratischen Gesellschaft geben. Doch eine Schulbuchstudie von Aydan Özoğuz (2015) stellte fest, dass beispielsweise Einwanderung überwiegend problemorientiert dargestellt wird. Des Weiteren bestätigt eine 2022 veröffentlichte Untersuchung, dass in Schulmedien diskriminierende Wissensbestände reproduziert und Gruppen ausgegrenzt werden - u. a. durch die Reproduktion von Antisemitismus, Rassismus und Sexismus. Damit prägen Schulbücher, wie Lernende unsere Gesellschaft wahrnehmen. Damit Schulmedien diese Aufgabe erfüllen können, braucht es klare und nachvollziehbare Qualitätsstandards. Eine systematische und verbindliche Qualitätssicherung ist die Voraussetzung dafür, dass Inhalte nicht von subjektiven Einschätzungen einzelner Prüferinnen oder Prüfer abhängen, sondern nach einheitlichen Kriterien bewertet werden. Transparente Maßstäbe tragen dazu bei, dass Schulbücher - ob digital oder analog - fachlich korrekt, pädagogisch wertvoll und diskriminierungsfrei gestaltet werden und Kindern und Jugendlichen ein solides Fundament für Bildung und Teilhabe geben. Qualität bedeutet dabei mehr als inhaltliche Richtigkeit. Schulbücher sollten die gesellschaftliche Realität abbilden, Vielfalt wertschätzen und demokratische Werte sichtbar machen. Kindern und Jugendliche sollten durch sie eine faire und vielfältige Sicht auf die Gesellschaft vermittelt bekommen, auch durch positive Vorbilder, und Orientierung in einer offenen, demokratischen Gesellschaft erhalten. Dafür braucht es klare Standards und eine verbindliche Qualitätssicherung. Nur so können Schulmedien ein solides Fundament für Bildung, Teilhabe und Demokratie schaffen.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der Landtag die zahlreichen Bestrebungen in verschiedenen Ministerien, um demokratische Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen zu stärken, z. B.

- die Durchführung der Initiative „Demokratisch gestalten - Eine Initiative für Schulen in Niedersachsen“, in welcher das Kultusministerium Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Mitglieder des Landeseltern- und Landesschülerrates, Schulträger, Bildungskoordinatorinnen und Bildungskoordinatoren, politische und fachliche Verbände, Bildungsträger, Hochschulen, Gedenkstätten, anerkannte außerschulische Lernorte sowie Akteurinnen und Akteure aus der Friedenspädagogik zusammenführt, um gemeinsam Jugendliche in ihrem Engagement für Demokratie und Menschenrechte zu stärken sowie Teilhabe und Partizipation auszubauen,
- den Demokratiebildungserlass und den BNE-Erlass, die wichtige Schritte unternehmen, um Bildungsinhalte zu vermitteln, die auf eine nachhaltige und demokratische Gesellschaft ausgerichtet sind; in diesem Zusammenhang werden auch die Einführung der Fachaufgabe Demokratiebildung und damit einhergehend die Verankerung der Fachberatung Demokratiebildung an den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung begrüßt,
- die vom Leibniz-Institut für Bildungsmedien/GEI in Auftrag gegebene Analyse von aktuellen Kerncurricula und exemplarischen Schulbüchern im Hinblick auf die Darstellung von Kolonialismus, Migration und Rassismus (inklusive eines Fokus auf Gadge-Rassismus) und die bereits erfolgten Schritte im Sinne einer Weiterentwicklung und Anpassung von Qualitätsstandards bei der Zulassung von Schulbüchern,
- die Bestrebungen der Landesregierung, eine Aufgabenerweiterung der Landeszentrale für politische Bildung vorzunehmen und Angebote stärker auf Schule auszurichten,
- das Programm „Kinderrechte Schulnetzwerk mit UNICEF“, das Schule dabei unterstützt, Kinderrechte in ein ganzheitliches Schulkonzept aufzunehmen, indem die Lehr- und Fachkräfte der Grundschule fortgebildet werden und sich intensiv mit den Themen Beteiligung, Vielfalt und Nicht-diskriminierung, Gewaltprävention und Kinderrechte global auseinandersetzen,
- die Verankerung von Prinzipien und Maßnahmen einer demokratischen Schulkultur als Aufgabe der Schulleitung in der Schulleitungsqualifizierung,

- den Aufbau und die Weiterentwicklung des Netzwerks der „Ausgezeichneten Demokratieschulen“ und der „Ausgezeichneten Lernorte der Demokratie“.

Der Landtag bittet die Landesregierung, die Demokratiebildung im Schulwesen in den folgenden Säulen weiter zu stärken:

- a) strukturelle Verankerung von Beteiligung und Entwicklung demokratischer Strukturen sowie Ausbau der Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und
- b) Empowerment und Stärkung demokratischer Lernfelder und Handlungsfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern.

Die erste Säule umfasst:

1. die explizite Verankerung von Diskriminierungsschutz im Niedersächsische Schulgesetz, um eine nachhaltige Verankerung dieses Themenkomplexes zu ermöglichen,
2. die Stärkung der aktiven Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schule in geeigneter Weise (z. B. Klassenräte, schulische Gremien, Zukunftswerkstätten im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen oder weitere geeignete Modelle) auszubauen und zu vertiefen,
3. im Rahmen der Überarbeitung der Kerncurricula (KC) der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer Demokratiebildung als fächerübergreifendes Prinzip im Unterricht (nicht nur in den Kernfächern der politischen Bildung) noch besser zu verankern; dabei sollen auch die Behandlung historisch-politischer Themen und globalgeschichtliche Perspektiven im Kontext der Demokratietgeschichte für den Geschichtsunterricht in Niedersachsen betrachtet werden,
4. die Verzahnung von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und Demokratiebildung weiter voranzutreiben, indem gezielte Weiterbildungsangebote für BNE-Verantwortliche entwickelt werden, sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen „Lernorten Demokratie“ als Vorbilder für innovative Demokratieansätze zu stärken und auszubauen,
5. Demokratiebildung als Teil der Schulkultur und Schulentwicklung zu verankern und Schulen auch hier Unterstützung und Begleitung bei Schulentwicklungsprozessen zu bieten, und im Zuge dessen auch dementsprechende Fortbildungsangebote insbesondere für Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal zu entwickeln und anzubieten,
6. eine Prüfung, wie in Bezug auf das Schulbudget das Thema Demokratiebildung verankert werden kann und inwiefern Schülerinnen und Schüler in den Entscheidungsprozess eingebunden werden können,
7. die Entwicklung von Formaten zur Stärkung eines demokratischen Grundverständnisses und demokratischer Urteils- und Handlungskompetenz, die sich insbesondere an benachteiligte und marginalisierte Kinder und Jugendliche wenden.

Die zweite Säule umfasst:

1. Schulen dabei zu unterstützen, Strukturen zu schaffen, die Schülerinnen und Schüler befähigen, eigene Ideen und Projekte umzusetzen sowie die Beteiligung von Schülerinnen- und Schülerbeteiligung zu fördern,
2. in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Qualitätssicherung (NLQ), zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Verbänden und Organisationen Fortbildungs-, Empowerment- und Qualifizierungsangebote in den Themenfeldern „Demokratiebildung“ und „diskriminierungskritische Bildung und Partizipation im Sinne nachhaltiger Entwicklung“ einzurichten, u. a. um marginalisierte Gruppen besser zu erreichen,
3. Schulen dabei zu unterstützen, die schuleigenen Präventions- und Gewaltschutzkonzepte um Aspekte von „Kinderschutz“ zu erweitern sowie „Diskriminierung“, „Demokratiefeindlichkeit und Rechtsextremismus“ sowie „Antisemitismus“ als Formen von Gewalt aufzunehmen mit dem Ziel, diese Aspekte zu bearbeiten und abzubauen,

4. die Medienbildung zu stärken und Medienkompetenz zu fördern: Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, sich im Netz Informationen für ihre politische Urteilsbildung zu beschaffen und diese Informationen einordnen zu können, sie kritisch zu reflektieren sowie Quellen zu prüfen, um Desinformationen besser zu erkennen,
5. die Wirksamkeit der demokratiebildenden Maßnahmen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln,
6. Qualitätsstandards für die Zulassung von Schulmedien zu entwickeln, kontinuierlich weiterzuentwickeln sowie Lehrpläne und ergänzende Materialien so zu gestalten und fortzusetzen, dass diskriminierungskritische, inklusive und demokratiefördernde Perspektiven systematisch in fachliche und pädagogische Inhalte integriert werden. Dies umfasst sowohl die regelmäßige Überarbeitung von Lehrwerken als auch die stärkere Berücksichtigung von Demokratiebildung, diskriminierungskritischen Kompetenzen, Vielfalt und Gegenwartsfragen in den Kerncurricula.

Antwort der Landesregierung vom 08.10.2026, eingegangen am 15.10.2026

Das Kultusministerium (MK) verknüpft aktuelle Entwicklungen in den Themenfeldern politische Bildung und schulische Demokratiebildung insoweit miteinander, als dass Phänomene, die durch die unterschiedlichen Herausforderungen in der Gesellschaft entstehen, in der Schule adäquat aufgegriffen werden können. So sollen Schülerinnen und Schüler auf unterschiedlichen Ebenen Demokratie erlernen und erleben, die hierfür notwendigen Kompetenzen ausbilden und auf diese Weise urteils- und handlungsfähig bzw. mündig werden, um sich aktiv an der Gestaltung unserer Gesellschaft beteiligen zu können. Sie sollen darüber hinaus gewappnet sein, um selbstbestimmt mit Problemlagen umgehen zu können, die Einfluss auf die Gesamtgesellschaft, aber auch ihr eigenes Leben haben können. Gleichzeitig geht es bei Demokratiebildung in der Schule um eine Wahrung und Stärkung der Demokratie als gesellschaftliches System gegenüber Entwicklungen, die dieses - gerade auch ganz aktuell - infrage stellen.

Dies erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den hierzu bereits seit Jahren geführten gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskursen, vor allem aber in der Folge eine Weiterentwicklung von Schulkultur, fachübergreifenden Unterrichtsprinzipien sowie Inhalten im Fachunterricht. Diskurse wie auch Erfahrungsanlässe müssen dazu passgenau - das heißt altersangemessen, mit erkennbarem Lebensweltbezug und lernwirksam - in die Schule gebracht werden.

Aus diesem Grund ist in Niedersachsen die Stärkung der Demokratiebildung bereits seit einigen Jahren ein bildungspolitischer Schwerpunkt: Hier werden Impulse gesetzt und Schulen Unterstützung geboten, die diese eigenverantwortlich ausgestalten und umsetzen. Maßnahmen müssen dabei der Komplexität der Voraussetzungen in Schulen gerecht werden, um wirksam zu sein.

Die deutliche Priorisierung der Demokratiebildung und diskriminierungskritischen Bildung an Schulen zeigt sich in der kontinuierlichen und deutlichen Steigerung der Haushaltsmittel in diesen Bereichen insbesondere über die politische Liste.

Lag der Gesamtansatz in der Titelgruppe 74 („Maßnahmen der politischen Bildung“) 2022 und 2023 bei 257 000 Euro, betrug er 2024 bereits insgesamt 708 000 Euro (Kernhaushalt 257 000 Euro und zusätzlich über die politische Liste Mittel i. H. v. 350 000 Euro für Maßnahmen im Bereich der antisemitismuskritischen Bildung sowie 101 000 Euro für die Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus). 2025 lag der Gesamtansatz bei 1,987 Millionen Euro (Kernhaushalt 257 000 Euro und zusätzlich über die politische Liste Mittel i. H. v. 1,73 Millionen Euro) und 2026 bei 3,36 Millionen Euro (Kernhaushalt 260 000 Euro inkl. Mittel für das Projekt „Jugend Debattiert“, Landesaktionsplan gegen Rassismus 100 000 Euro und zusätzlich Mittel i. H. v. 3,0 Millionen Euro über die politische Liste).

Finanziert werden Maßnahmen, die nachhaltig weiterwirken und Ansätze im Sinne der Forderungen des vorliegenden Beschlusses verfolgen.

Der Landtag hat die Landesregierung im Beschluss gebeten, die Demokratiebildung im Schulwesen in den folgenden Säulen weiter zu stärken:

- a) Strukturelle Verankerung von Beteiligung und Entwicklung demokratischer Strukturen sowie Ausbau der Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten
- b) Empowerment und Stärkung demokratischer Lernfelder und Handlungsfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern.

Dies vorausgeschickt, wird zu den einzelnen Nummern der Landtagsentschließung zusammenfassend Folgendes ausgeführt:

Zu a):

Die aktive Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schule ist zum Schuljahr 2026/2027 mit der (aufsteigend) verbindlichen Einführung von Klassenräten sowie der verpflichtenden Wahl von bislang optionalen Klassensprecherinnen und -sprechern in der Grundschule, noch einmal deutlich und nachhaltig gestärkt worden.

Im Rahmen der mit dem Haushalt 2026 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel ist vorgesehen, mit dem Projekt „Gelebte Demokratie - Starke Schülervertretungen“ gezielt die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern aus bislang in Beteiligungsstrukturen unterrepräsentierten Schulformen (Hauptschule, Realschule, Oberschule) zu unterstützen. Dies geschieht im Rahmen regionaler Workshops, in denen die Teilnehmenden Kenntnisse über Schülervertretung, demokratische Mitbestimmung und ihre Handlungsmöglichkeiten in der Schule erwerben. Durch einen Peer-to-Peer-Ansatz und begleitende Materialien sollen die Impulse nachhaltig in die Schulen getragen und die demokratische Teilhabe landesweit gestärkt werden.

Mit Wirkung zum 01.08.2026 wurde in § 54 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) im Rahmen der Schulgesetznovelle 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 48) zudem das Recht der Schülerinnen und Schüler auf einen diskriminierungsfreien Schulbesuch ausdrücklich schulgesetzlich verankert. Damit ist den vielfachen Forderungen Rechnung getragen worden, den Schutz vor Benachteiligung auch im Schulgesetz rechtlich verbindlich festzuschreiben.

Aktuell werden die Kerncurricula (KC) des Sekundarbereichs I in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern Erdkunde, Geschichte, Politik, Gesellschaftslehre sowie Politik-Wirtschaft überarbeitet. Die KC-Kommissionen haben im Oktober 2025 mit der Arbeit begonnen; die neuen KC werden voraussichtlich zum 01.08.2027 in Kraft gesetzt werden.

Bei der Weiterentwicklung der KC wird ein starker Fokus auf Demokratiebildung gelegt. Dies soll im Bildungsbeitrag und zusätzlich in den jeweiligen Kompetenzbeschreibungen mit Bezug zur Querschnittsaufgabe Demokratiebildung erfolgen und die Vermittlung von Politik- und Demokratiekompetenz herausgearbeitet werden. Wichtige Kompetenzen sind hier u. a.:

- Wertschätzung der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, Gleichheit, Wertschätzung der Menschenwürde und Menschenrechte, Wertschätzung der Vielfalt;
- Offenheit für kulturelle Vielfalt bzw. Andersartigkeit, Toleranz für Mehrdeutigkeit und Unsicherheit, Gemeinwohlorientierung bzw. Solidarität;
- analytische und kritische Denkweise, Kritik-, Konflikt- und Dialogfähigkeit, Fähigkeit zur Perspektivübernahme und Empathie, Partizipationsfähigkeit;
- Wissen und kritisches Selbstverständnis, Wissen und kritisches Weltverstehen, Informationen sammeln und einordnen, Medienkompetenz.

Die Erlasse „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) und „Demokratiebildung“ laufen Ende 2026 aus. Beide Aufgabenfelder werden unter Betonung eines einheitlichen Bildungsverständnisses in einem neuen Erlass zusammengeführt: Der Erlassentwurf „Stärkung von Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ befindet sich derzeit in der Anhörung und soll zum 01.01.2027 in Kraft treten. Die Verzahnung der beiden Themenfelder Demokratiebildung und BNE soll nicht nur die Gemeinsamkeiten in der Schule betonen, sondern auch eine Vernetzung in der Zivilgesellschaft und im Sozialraum Schule stärken.

In dieses wichtige Ziel zählt auch die Anfang 2027 stattfindende Fachtagung „Demokratiebildung, BNE und Globales Lernen in Niedersachsen“ ein: Verschiedene Akteurinnen und Akteure der niedersächsischen Bildungslandschaft werden zusammenkommen, um die Umsetzung des Erlasses zu diskutieren. Schwerpunkte bilden die konkrete Implementation des Erlasses, die hierfür maßgeblichen Unterstützungen der Schulen sowie die strukturell-organisatorische Verankerung der verbindlichen Inhalte in der Zivilgesellschaft. Diese Tagung ist Teil der Kommunikations- und Umsetzungsstrategie zum o. g. Erlass. Aber nicht nur die wichtige Verankerung in der Zivilgesellschaft ist Ziel der Veranstaltung. Es geht auch um die Bekanntmachung des Erlasses bei Lehrkräften und das Aufzeigen von konkreten Unterrichtsansätzen für die schulische Umsetzung.

Darüber hinaus hat MK Anfang 2025 je drei „Fachberatungen Demokratiebildung“ im Beratungs- und Unterstützungssystem der vier Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) eingerichtet. Diese unterstützen die Schulen vor Ort bei der Verankerung, Stärkung und Weiterentwicklung der Demokratiebildung als Schulentwicklungsaufgabe.

Die Kapazitäten der abgeordneten Lehrkräfte wurden zum jetzt beginnenden Schuljahr noch einmal aufgestockt. Insgesamt stehen nun 104 Anrechnungsstunden für die Fachberatung zur Verfügung, was rund vier Vollzeitäquivalenten entspricht.

Im Juli 2026 ist eine Richtlinie mit dem Titel „Förderung der demokratischen Beteiligung von Schülerinnen und Schülern in Schule und Gesellschaft“ aus 2025 um ein Jahr verlängert worden. Ziel der Förderrichtlinie ist es, die Partizipation der Kinder und Jugendlichen zu stärken und ihre Selbstwirksamkeit zu fördern. Den Schülerinnen und Schülern werden Anlässe und Möglichkeiten geboten, um sich aktiv in demokratische Prozesse einzubringen, denn: Ihre Beteiligung ist gewollt, willkommen und wirksam, weil nur im Tun ein aktives Verständnis von Demokratie entwickelt werden kann.

Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) wurde mit der Projektdurchführung beauftragt.

Antragsberechtigt sind weiterhin:

- anerkannte Einrichtungen, die im Bereich der Politischen Bildung sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung tätig sind;
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung (nach NEBG);
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe;
- Fördervereine von Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

Dies ist besonders vielversprechend, da Projekte somit direkt aus dem Sozialraum Schule initiiert und beantragt werden können.

Um das demokratische Grundverständnis und die demokratische Urteils- und Handlungskompetenz, insbesondere von benachteiligten und marginalisierten Gruppen von Kindern und Jugendlichen zu fördern, werden im Rahmen der mit dem Haushalt 2026 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel Formate für Demokratiecamps entwickelt. Diese sollen dauerhaft niedrigschwellig von Schulen umgesetzt und von den Fachberatungen begleitet werden. Die Demokratiecamps fokussieren die nicht-gymnasialen Schulformen, da Studienergebnisse immer wieder betonen, dass gerade die Schülerklientel an Haupt-, Real- und Oberschulen in partizipativen gesellschaftlichen Beteiligungsformaten sozialdeterminiert benachteiligt ist.

Weitere Maßnahmen:

Juniorwahl zur Landtagswahl 2027

Das Projekt „Juniorwahl zur Landtagswahl 2027“ wird Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen ermöglichen, den Ablauf einer demokratischen Wahl realitätsnah nachzuvollziehen und selbst zu erleben. Begleitend zum Unterricht führen die teilnehmenden Schulen eine simulierte Landtagswahl durch, bei der demokratische Prozesse, politische Urteilsbildung und Wahlbeteiligung praxisnah vermittelt werden. Ziel ist es, politisches Interesse zu stärken, demokratische Kompetenzen zu fördern und junge Menschen frühzeitig an politische Teilhabe und Prozesse heranzuführen.

Wertedialoge - „Zukunfts:Mut“

Mit dem in Planung befindlichen Projekt „Zukunfts:Mut“ wird beabsichtigt, die Zukunfts- und Handlungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 8 in Niedersachsen zu stärken. In schulischen Dialogformaten sollen sich die Teilnehmenden mit gesellschaftlichen Zukunftsfragen auseinandersetzen, eigene Zukunftsperspektiven entwickeln und konkrete Handlungsmöglichkeiten für ihr Umfeld erarbeiten. Ergänzend sollen besonders engagierte Jugendliche als „Mut:Macher:innen“ begleitet werden, um nachhaltiges Engagement und demokratische Teilhabe an ihren Schulen und in ihren Regionen zu fördern.

Zu b):

Auch hier kommt die Förderrichtlinie zur Förderung demokratischer Beteiligung von Schülerinnen und Schülern in der Schule und ihrem gesellschaftlichen Umfeld zum Tragen. Sie richtet sich, wie schon benannt, sowohl an Projekte von Schülerinnen und Schülern direkt als auch an außerschulische Anbieter zur Förderung dieses Bereichs.

Darüber hinaus zahlen Projekte im Bereich Kulturelle Bildung auf dieses Anliegen ein.

Das Projekt „Muleica 2026“ qualifiziert engagierte Musikmentorinnen und -mentoren ab 15 Jahren zu Jugendleitungen, die demokratische Werte nicht nur vermitteln, sondern aktiv leben. In Schulchören, Bands und Projekten schaffen sie Räume für Mitbestimmung, gemeinsame Entscheidungsfindung und Verantwortungsübernahme und tragen so zur nachhaltigen Verankerung demokratischer Teilhabe bei. Die konkrete Planung und die Umsetzung des Projekts erfolgt durch die Landesmusikakademie. Das Projekt wird noch in diesem Jahr starten und in 2027 fortgeführt.

Darüber hinaus wird durch Kulturelle Bildung Demokratie erlebt und gestärkt. Durch die Zusammenarbeit von Schulen und Partnern der Kulturellen Bildung werden im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen Räume geschaffen, in denen junge Menschen demokratische Teilhabe aktiv erleben und gestalten können. Aktuell werden die Projektideen weiter konkretisiert. Parallel dazu spezifiziert die Landesvereinigung für Kulturelle Jugendbildung (LKJ) die Fördergrundsätze für die Kooperationen zwischen Kulturpartnerinnen/-partnern und Schulen. Damit werden die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die anschließende Umsetzung der Projekte geschaffen. Ein entsprechender Antrag wurde seitens der LKJ gestellt. Der Zuwendungsbescheid konnte nach Freigabe der Mittel am 28.08.2026 an die LKJ bereits erfolgen.

Es sind verschiedene Fortbildungs-, Empowerment- und Qualifizierungsangebote in den Themenfeldern „Demokratiebildung“, „diskriminierungskritische Bildung und Partizipation im Sinne nachhaltiger Entwicklung“ und „Klimabildung“ derzeit in Planung und in Umsetzung.

Unter anderem wird das Projekt „Beratungsstelle gegen Rassismus in der Bildung (BeRBI)“ durch amfn e. V. aus den 2026 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln gefördert. An den Standorten Hannover, Göttingen, Lüneburg und Delmenhorst werden Schulen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei der Bearbeitung von Diskriminierungs- und insbesondere Rassismusfällen beraten und begleitet. Darüber hinaus werden Fortbildungen, Workshops und Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt sowie diskriminierungskritische Schulentwicklungsprozesse unterstützt.

Des Weiteren wird ein Projekt „Mit Demokratie gegen Queerfeindlichkeit“ mit Fortbildungen, auch online, sowie Fachtag(e) für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal zum Thema LGBTIQ*, Queerfeindlichkeit etc. angestrebt.

Darüber hinaus wird im Frühjahr 2027 in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) ein eintägiger Fachtag der Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen „Prävention von (Rechts-) Extremismus in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung“ stattfinden. Hier wird dieses Themenfeld gemeinsam mit und für die Auszubildenden an den Studienseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen beleuchtet und diskutiert.

Die genannten Aspekte, hier insbesondere im Bereich „Kinderschutz“, stellen ohnehin wichtige Aspekte in den Präventionskonzepten der Schulen dar, die sie in diesen institutionalisieren und weiterentwickeln. Bisher haben die Präventionskonzepte der Schulen allerdings keine zwingenden Be-

standteile eines Schutzkonzeptes im Sinne des Kinderschutzes. Diese Auflage, ein solches Schutzkonzept zu entwickeln, wird mit dem neuen Gewaltpräventionserlass sowie dem geplanten Kinderschutzgesetz rechtlich normiert.

Mit dem neuen Gemeinsamen Erlass „Gewaltprävention und -intervention zur Sicherheit in Schulen“ wird ein modernes Gewaltverständnis verankert, das physische, psychische, sexualisierte, digitale sowie strukturelle Gewalt umfasst. Schulen sind verpflichtet, Gewaltpräventionskonzepte fortzuentwickeln, Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt vorzuhalten sowie Verfahren für Intervention und Nachsorge zu etablieren. Ergänzend digitale Handlungshilfen unterstützen die Schulen bei Prävention, Intervention, Kindeswohlgefährdung und Krisenbewältigung.

Daneben sieht der Entwurf des Niedersächsischen Kinderschutzgesetzes erstmals ausdrücklich eine gesetzliche Verpflichtung der Schulen vor, Sicherheits- und Präventionskonzepte sowie Schutzkonzepte vorzuhalten. Damit werden bestehende Anforderungen im schulischen Kinderschutz dauerhaft rechtlich abgesichert und weiterentwickelt. Darüber hinaus soll eine Koordinierungsstelle „Schutzkonzepte“ Schulen künftig bei der Entwicklung und Fortschreibung ihrer Schutzkonzepte unterstützen.

Das Thema Kinderschutz wird durch das MK darüber hinaus mit vielen Maßnahmen unterstützt und begleitet.

Als Beispiel kann hier das auf mittlerweile über 50 Schulen angewachsene Kinderrechtenetzwerk genannt werden. Kultusministerin Hamburg hat hierzu eine Kooperationsvereinbarung mit UNICEF Deutschland unterzeichnet, die die gute Zusammenarbeit in diesem Bereich vertieft.

Das NLQ bietet in Kürze umfangreiche Maßnahmen und Materialien zum Umgang mit TikTok und anderen Social Media-Formaten an. Diese umfassen eine Webseite mit einem Selbstlernkurs für Schülerinnen und Schüler, Unterrichtsmaterialien, Handreichungen für Lehrkräfte sowie einen „Fachtag Social Media“ im November 2026.

Darüber hinaus ist die Ausbildung von Medienscouts an niedersächsischen Schulen das zentrale Ziel eines durch die in 2026 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel finanzierten medienpädagogischen Projekts, welches das NLQ und die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) in Kooperation mit dem MK durchführen. Schülerinnen und Schüler der achten Jahrgangsstufe sollen qualifiziert werden, um ihre Mitschülerinnen und Mitschüler bei der reflektierten Nutzung des Internets zu beraten.

Die bisher beschriebenen Maßnahmen werden auf unterschiedliche Weise auf ihre Wirksamkeit überprüft - entweder durch den Fachbereich Evaluation im NLQ oder durch externe Partnerinnen und Partner wie das Institut für Didaktik der Demokratie (IDD) Hannover oder durch die jeweils umsetzende Institution.

Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards für Schulmedien befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Im Zuge der Überarbeitung des Schulbuchgenehmigungserlasses wird geprüft, für Schulbücher der Fächer Geschichte, Geografie und Politik/Sozialkunde in der Sekundarstufe I einen festen Anteil der Anträge einer vertieften fachlichen Begutachtung zu unterziehen. Darüber hinaus sollen die Zusammenarbeit mit dem NLQ gestärkt sowie die Verfahren zum Umgang mit fachlichen Hinweisen und Zweifelsfällen weiter vereinheitlicht werden. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätssicherung unter besonderer Berücksichtigung demokratiebildender, diskriminierungskritischer und inklusiver Aspekte.